



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Unabhängige Patientenberatung beibehalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund und beim GKV-Spitzenverband dafür einzusetzen, dass auch weiterhin eine unabhängige, neutrale, dezentrale und persönliche Beratung für Patientinnen und Patienten gewährleistet wird. Die Beratung durch Callcenter ist abzulehnen.

Begründung:

Das Recht von Patientinnen und Patienten auf unabhängige Patientenberatung ist in § 65b SGB V geregelt – dort heißt es: „Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen darf auf den Inhalt oder den Umfang der Beratungstätigkeit keinen Einfluss nehmen. Die Förderung einer Einrichtung zur Verbraucher- und Patientenberatung setzt deren Nachweis über ihre Neutralität und Unabhängigkeit voraus.“

Im Bundesgebiet können sich Patienten bisher in 21 Beratungsstellen Rat und Hilfe vor Ort holen. In Bayern gibt es Beratungsstellen in München, Nürnberg und Landshut sowie eine Außenstelle in Rosenheim. Patienten können sich telefonisch, schriftlich oder online, aber auch persönlich an die Beraterinnen und Berater wenden. Die Beratungsstellen werden von einem Verbund aus anerkannten Patientenverbänden der gemeinnützigen UPD gGmbH getragen und von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert. Die laufende, siebenjährige Förderperiode endet am 31. Dezember 2015.

Der bisherige Träger könnte zum Jahresende 2015 ausgetauscht und durch eine Firma ersetzt werden, die vor allem Callcenter für Krankenkassen betreibt und auch für die Pharmaindustrie tätig ist. Es besteht damit die Gefahr des Verlusts der örtlichen Beratungsstellen. Patienten brauchen nicht nur Informationen, sondern auch die Möglichkeit, ihre Anliegen mit all den Unterlagen eines Vorgangs persönlich besprechen zu können. Patientenberatung ist Vertrauenssache. Es besteht jedoch die Sorge, dass die Nähe von künftigem Dienstleister und Krankenkasse zu Interessenkonflikten führen könnte und die bestehende Unabhängigkeit gefährdet ist. Weder die im Gesetz geforderte Neutralität noch die niederschwellige Möglichkeit einer intensiven persönlichen Beratung wären dabei gewährleistet.

Über zehn Jahre wurde ein professionelles Team an Beraterinnen und Beratern qualifiziert, Wissen angesammelt und dokumentiert, ein transparentes Auswertungsverfahren der Beratung entwickelt und auf sehr hohem Niveau Qualitätssicherung betrieben. Diese Kompetenz darf nicht mit einem Hinweis auf Kosteneffizienz aufgegeben und die Patienten mit einer telefonischen Information abgespeist werden.